

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin
 Hans Peter Andreoli, Vizepräsident
 Edith Brunner
 Andreas Gut
 Thomas Koch
 Rahel Sonderegger
 Adrian Stucki

Bericht und Antrag zur Weisung 33 **Schulanlage Steinacher Au, Lernschwimmbecken: Ersatz Technik, Grundsatzentscheid und Baukredit**

Bericht

Das Kleinhallenbad Steinacher in der Au wurde 1971 zusammen mit der Oberstufen-Schulanlage erstellt und anfangs der 90er Jahre einer grösseren Sanierung unterzogen. Ursprünglich als Lernschwimmbecken für die Schulkinder gedacht, steht das Bad heute aber auch Vereinen und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Entsprechend hoch ist seine Auslastung, nämlich während der Schulzeiten durchschnittlich zu 82% für den Schwimmunterricht, ausserhalb zu rund 60% für Vereine, Kurse und die Bevölkerung. Mit Eintrittspreisen von CHF 4.00 für Erwachsene und CHF 2.00 für Kinder generiert das Kleinhallenbad Einnahmen von ca. CHF 31'000 jährlich.

Nach nicht weniger als 43 Betriebsjahren steht jetzt eine umfassende Sanierung an. Eine erste, sehr dringende Etappe erfordert den Ersatz der Desinfektion und Neutralisation der Badewassertechnik, den Ersatz der Lüftung in der Schwimmhalle und den Garderoben sowie Anpassungen und Ersatz im Bereich Elektrisch. Diese Massnahmen ertragen aus Sicherheitsgründen keinen Aufschub und müssen bis Ende 2014 vorgenommen werden, ansonsten das Kleinhallenbad geschlossen werden müsste.

Für diese erste Sanierungsetappe beantragt der Stadtrat mit Weisung 33 vom 11. November 2013 einen Kredit von CHF 1'115'000 zulasten der Investitionsrechnung 2014/2015. Im Sinne einer Vorschau präsentiert der Stadtrat in derselben Weisung bereits auch ein Grobkonzept für die mittelfristig anstehende zweite Sanierungsetappe, welche das beauftragte Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG für die kommenden 4–6 Jahre empfiehlt. Das schafft nicht nur willkommene Transparenz, sondern ermöglicht auch, schon jetzt einen Basisentscheid über dieses Konzept und die Frage des Weiterbetriebs des Lernschwimmbeckens zu fällen (vgl. Ziff. 1 des stadträtlichen Antrags). Die Kosten für diese zweite Etappe, welche vor allem die Sanierung von Gebäude und Heizzentrale, den Ersatz der Bodenheizung und die Behindertentauglichkeit umfasst, werden mit knapp CHF 4.8 Mio. beziffert, wobei allerdings von einer Bandbreite von +/- 25% auszugehen ist. Berücksichtigt man noch die Spanne von +/- 10% für die Kosten des ersten Sanierungspakets, so könnte im Sinne eines «worst case»-Szenarios die vollständige Instandstellung des Kleinhallenbades die Steuerzahlenden über CHF 7.1 Mio. zu stehen kommen. Der sehr ausführliche Bericht des Ingenieurbüros über die Zustandsuntersuchung der Schwimmanlage vermerkt aber wiederholt, dass diese dank sorgfältiger Pflege und regelmässiger Wartung durch die verantwortlichen Personen der Stadtverwaltung ihrem Alter entsprechend in einem guten Zustand ist.

Die Sachkommission hat das Lernschwimmbecken Steinacher besichtigt und die vorliegende die Weisung in mehreren Sitzungen beraten. Etliche Fragen wurden von der Abteilung Immobilien umfassend beantwortet. Den Investitionsbetrag für die gegenwärtig zur Debatte stehende erste Sanierungsetappe, welcher sich im Extremfall auf bis zu ca. CHF 1.23 Mio. belaufen könnte, erachtet die Sachkommission als sehr hoch. Entsprechend wollte sie sich zu allererst vergewissern, ob es notwendig und finanziell verkraftbar ist, dass sich die Stadt Wädenswil zwei Hallenbäder (Steinacher und Untermosen) leistet bzw. ob allenfalls die Alternative besteht, dass die Schulkinder aus der Au den Schwimmunterricht ebenfalls im Untermosen besuchen. Die prozentualen Angaben über die Auslastung des Kleinhallenbades in Ziff. 2 der Weisung 33 wollte sie daher mit Belegungsplänen für beide Bäder durch Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit untermauert wissen. Aus diesen Belegungsplänen geht deutlich hervor, dass das Hallenbad Untermosen bereits jetzt an seinen Kapazitätsgrenzen angekommen ist und die Schulklassen aus der Au unmöglich auch noch aufnehmen kann, es sei denn, man schränke dessen Benützung durch die Vereine und die Öffentlichkeit massiv ein. Die einstimmige Sachkommission erachtet eine solche Einschränkung als unangebracht. Allein schon aus Sicherheitsüberlegungen sollten die Einwohner einer Seegemeinde des Schwimmens kundig sein; ausserdem ist Schwimmen ein erschwinglicher Breitensport, welcher der Gesundheit der Bevölkerung äusserst förderlich ist. Ein Verzicht der Au-Schulkinder auf Schwimmunterricht steht für die Sachkommission daher ausser Diskussion, ganz abgesehen von der Tatsache, dass dadurch das Problem nur verlagert würde: Der Lehrplan für die Volksschule schreibt wöchentlich drei Sportlektionen vor. Folglich müssten die Schwimm- durch Turnstunden ersetzt werden, was zu weiteren Engpässen bei der Hallenbelegung führen würde. Hinzu kommt, dass aufgrund der regen Bautätigkeit im Ortsteil Au auch die Anzahl Schulkinder steigen dürfte. Dieser Entwicklung stünde eine Schliessung des Kleinhallenbades diametral entgegen und würde – nachdem unlängst schon die Post ihre Niederlassung geschlossen hat – als weitere Benachteiligung der Au empfunden. Wie die Sachkommission weiter in Erfahrung gebracht hat, wäre auch eine Aufhebung des Lernschwimmbeckens mit beträchtlichen Kosten verbunden. Der Rückbau des Beckens einschliesslich der Wasseraufbereitung käme die Stadt – je nach Zweck der Umnutzung – zwischen CHF 0.7 Mio. und 4.2 Mio. zu stehen. Hinzu kämen Transferkosten für die Schulkinder aus der Au ins Hallenbad Untermosen mit dem Kleinbus von jährlich CHF 91'200. Unter dem Gesichtswinkel dieser stattlichen Transportkosten erscheint auch die von der Sachkommission ebenfalls geprüfte Alternative einer Erweiterung der Sportanlage Untermosen als suboptimal. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2006 der Neu- bzw. Anbau eines zusätzlichen Lernschwimmbeckens geprüft. Bautechnisch liesse sich dies realisieren; allein schon die entsprechenden Investitionskosten würden freilich die CHF 10 Millionen-Grenze überschreiten.

Aufgrund dieser Gegebenheiten spricht sich die einstimmige Sachkommission für die Durchführung der ersten Sanierungsetappe des Kleinhallenbades Steinacher aus und stimmt dem Kredit von CHF 1'115'000 zu. Im Sinne eines Grundsatzentscheids sagt die Kommission auch Ja zum Weiterbetrieb der Schwimmanlage und ebenso zum Konzept für die Gesamtsanierung über die dringliche erste Etappe hinaus. Dass der Unterhalt von Hallenbädern im Allgemeinen eher kostspielig ist, berücksichtigt sie dabei ebenso, wie die Tatsache, dass das Lernschwimmbecken Steinacher in seiner mittlerweile über 40jährigen Betriebszeit erst ein einziges Mal (1990) einer grösseren Sanierung unterzogen werden musste, was zu einem erheblichen Teil auf die gewissenhafte Wartung durch die verantwortlichen Personen zurückzuführen ist. Im Hinblick auf einen ebenso sorgsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln legen verschiedene Kommissionsmitglieder erhöhtes Gewicht auf die Aussage des Stadtrates in Ziff. 1 der Weisung 33, wonach das Gesamtsanierungskonzept *werterhaltenden* Massnahmen dienen soll. Spielraum für Wunschbedarf dürfte ihrer Ansicht nach folglich kaum gegeben sein.

Sollte sich der Ortsteil Au demographisch derart fortentwickeln, dass längerfristig mit einem massiven Zuwachs an Schulkindern und mit Engpässen bei der Belegung des Lernschwimmbbeckens Steinacher gerechnet werden muss, regt die Sachkommission zuhanden des Stadtrats an, sich allenfalls auch gemeinschaftliche Lösungen mit der Gemeinde Horgen zu überlegen, wo dem Vernehmen nach der Bau eines Hallenbades geplant wird.

Antrag

Die *einstimmige Sachkommission* beschliesst:

1. Auf Weisung 33 ist einzutreten.
2. Dem Sanierungskonzept und Weiterbetrieb des Lernschwimmbbeckens Steinacher wird zugestimmt.
3. Für die 1. Etappe zur Sanierung der Technik des Lernschwimmbbeckens wird zulasten der Investitionsrechnung 2014/15 ein Kredit von CHF 1'115'000 bewilligt.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Wädenswil, 9. August 2014

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer

